

Nummer:
Datum:
Bearbeiter:
Verantwortlicher:

BETRIEBSANWEISUNG
gem. § 14 GefStoffV.

Betrieb:
Arbeitsbereich:
Arbeitsplatz / Tätigkeit:

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

PEROTEX OXYGEN

Gefahrauslöser:
Wasserstoffperoxid-Lösung

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



Gefahr

Kann gegenüber Metallen korrosiv sein. Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. Verursacht schwere Augenschäden. Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Gegebenenfalls: pH-Wert beachten.

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Technische und organisatorische Schutzmaßnahmen zur Verhütung einer Exposition:

Gegebenenfalls: Örtliche Absauganlage einschalten. Verschmutzte Flächen sofort säubern. Augenwaschstation und Sicherheitsdusche sollten sich in der Nähe des Verarbeitungsbereichs befinden. Augen- und Hautkontakt sowie Inhalation vermeiden. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Ggf. Rutschgefahr beachten. Ggf. explosionsgeschützte Geräte/Werkzeuge verwenden. Ggf. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben. Verunreinigung des Produktes mit Fremdstoffen sorgfältig vermeiden. Von Schmutz, Rost, Alkalien, Säuren und Beschleunigern fernhalten. Restmengen nicht in die Aufbewahrungsgefäße zurückgeben. Vor Sonneneinstrahlung sowie Wärmeeinwirkung schützen. Nicht zusammen mit Lösungsmitteln lagern. Vor Feuchtigkeit schützen. Kontakt mit anderen Chemikalien meiden. Bei Kontakt mit anderen Produkten können gefährliche Chlorgase entstehen. Exotherme Reaktion möglich mit: Organische Stoffe, Brennbare Stoffe, Reduktionsmittel.



Hygienevorschriften:

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Augen- und Hautkontakt sowie Inhalation vermeiden.



Persönliche Schutzausrüstung:

Schutzbrille dichtschließend mit Seitenschildern (EN 166). Schutzhandschuhe aus Butylkautschuk (EN 374). Bei Dampfbildung geeignetes Atemschutzgerät anlegen.



Beschränkungen für Beschäftigte:

Nationale Verordnungen/Gesetze zum Jugendarbeitsschutz beachten (insb. die nationale Implementierung der Richtlinie 94/33/EG)! Mutterschutzgesetz - MuSchG beachten (Deutschland).

VERHALTEN IM GEFAHRFALL



Feuerlöschmittel: Wassersprühstrahl/alkoholbest. Schaum/CO2/Trockenlöschmittel. Keinen Wasservollstrahl benutzen.

Keine organischen Stoffe verwenden. **Aufsaug- und Bindemittel, Neutralisationsmittel:** Mit flüssigkeitsbindendem

Material (z.B. Universalbindemittel) aufnehmen. **Zusätzliche technische Schutzmaßnahmen und persönliche**

Schutzausrüstung: Zündquellen entfernen, nicht rauchen. Augen- und Hautkontakt sowie Inhalation vermeiden. Ggf.

Maßnahmen zum Explosionsschutz treffen. Gefährdete Behälter mit Wasser kühlen. **Notwendige Maßnahmen gegen**

Umweltgefährdungen: Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in das Oberflächen- sowie Grundwasser als auch in den Boden vermeiden.

NOTRUF:

ERSTE HILFE



Augenkontakt: Auge sofort mindestens 10 Min. mit viel Wasser spülen, Augenlider dabei gut offen halten. Augenärztliche

Nachkontrolle. **Hautkontakt:** Mit viel Wasser und Seife gründlich waschen, verunreinigte, getränkte Kleidungsstücke

unverzüglich entfernen, bei Hautreizung (Rötung etc.), Arzt konsultieren. **Einatmen:** Person Frischluft zuführen und je

nach Symptomatik Arzt konsultieren. **Verschlucken:** Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter

bei Bewusstsein ist). Ggf. Arzt konsultieren.

NOTRUF:

Ersthelfer:

Erste Hilfe Einrichtungen:

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Mit Tüchern und Universalbindemittel gründlich aufnehmen und Boden reinigen. Getränkte verunreinigte Putzlappen, Papier oder anderes organisches Material stellt eine Brandgefahr dar und muss kontrolliert gesammelt und entsorgt werden.

Entsorgungsbehälter / Sammelstelle:

Unterschrift Verantwortlicher: